

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

32 (27.6.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 27. Juni 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Die Errichtung einer Personenhaltstelle in Rönningen. — Der badisch-sächsische Personen- und Gepäckverkehr via Würzburg-Hof. — Die Beförderung von Truppen auf den Badischen Eisenbahnen.
Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 29706. B. Der directe Gepäckverkehr mit den Stationen der Rheinbahn. — Nr. 30551. B. und Nr. 31115. B. Rundreise- und Luftfahrtsbillete. — Nr. 31103. B. Der directe Güterverkehr im Rheinischen Eisenbahnverbande. — Nr. 31106. B. Aufnahme der Station Hainholz als Verbandstation des Westdeutschen Eisenbahnverbands. — Nr. 31107. B. Der niederländisch-badisch-württembergische Güterverkehr. — Nr. 29765. B. Cursnotiz. — Nr. 29557. B. Berichtigungen, Aenderungen und Ergänzungen in den Telegraphentarifen. — Nr. 30839. B. und Nr. 30840. B. Aufgefundene Sachen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 29907. B.

Die Errichtung einer Personen-Haltstelle in Rönningen betreffend.

In dem im Bahnamts-Bezirk Freiburg gelegenen Orte Rönningen ist eine Haltstelle mit Billetausgabebüreau errichtet worden, welche am 1. Juli l. J. in Wirksamkeit treten wird.

Die Züge, welche auf dieser Station anhalten werden, sind im Fahrplan vom 1. Juni l. J. schon vorgesehen.

Von den Tarifen für diese neue Haltstelle nebst dem Meilenzeiger werden die Großh. Bezirksstellen zum Dienstgebrauche die nöthigen Exemplare, in ein Verzeichniß vereinigt, alsbald durch das Tarifbureau zugestellt erhalten.

Carlsruhe, den 18. Juni 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 31038. B.

Den badisch-sächsischen Personen- und Gepäckverkehr via Würzburg-Hof betr.

Für den directen Personen- und Gepäckverkehr der Stationen Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Carlsruhe, Baden, Kehl, Freiburg und Basel mit Berlin, Leipzig, Dresden und Chemnitz via Würzburg-Hof werden mit dem 1. Juli l. J. anderweite Taxen und Transportbestimmungen in Wirksamkeit treten, welche den betreffenden Großh. Eisenbahnstellen alsbald in einem besonderen Tarife unter dem Titel:

„Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Großh. Badischen Staatsbahn einer- und der Königlich Sächsischen Staatsbahn, sowie Berlin anderseits via Würzburg-Hof“, zum Vollzuge werden bekannt gegeben werden.

Die erforderlichen neuen Billete werden durch die Hauptcontrole II sofort verabsolgt werden; die hierdurch unbrauchbar werdenden bisherigen Billete sind in der Rechnung vom laufenden Monat in Abgang zu verrechnen und einzusenden.

Carlsruhe, den 26. Juni 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 31174. B.

Die Beförderung von Truppen auf den Badischen Eisenbahnen betreffend.

Vom 1. Juli d. J. an tritt bezüglich der Beförderung von Recruten, Reservisten und Landwehrmännern, sowie Soldaten des stehenden Heeres vom Feldwebel abwärts zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr ein neues Abfertigungsverfahren in Kraft.

In Folge davon ist erforderlich geworden, den Anhang zum Reglement für die Beförderung von Truppen und Armeebedürfnissen auf den Staats-Eisenbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen in veränderter Fassung neu aufzulegen.

Von diesem neuen Anhange wird den Großh. Bahnämtern eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Abgabe an die untergebenen Stationen vom Kursbureau zugehen; derselbe ist auf den anberaumten Termin an Stelle des bisher giltigen Anhanges, welcher zu entfernen ist, dem Reglement anzuschließen.

Zum weiteren Vollzuge wird bemerkt:

1. Recruten, Reservisten und Landwehrmänner bei der Einberufung zu den Fahnen und der Entlassung in die Heimath, sowie Soldaten des stehenden Heeres, vom Feldwebel abwärts, nicht nur bei Entlassung in die Heimath, sondern auch bei Urlaubstreisen nach ihrer Heimath und zurück, werden auf Grund der bezüglichen Einberufungsordres, Entlassungsscheine und Urlaubspässe in der dritten Wagenclasse der gewöhnlichen Personenzüge zu ermäßigten Preisen befördert, jedoch wird bei den genannten Militärpersonen, wenn dieselben uniformirt sind, für die Zulassung zu den ermäßigten Preisen die Uniform als ausreichende Legitimation erachtet.

2. Zur Abfertigung dienen Militärtransportmanualien, welche aus zwei Abschnitten bestehen und mit gleich laufenden Nummern, mit Nr. 1 beginnend, versehen sind.

Der erste Abschnitt (Stamm) bleibt bei der Expedition, der zweite Abschnitt (Militärbillet) wird unter den in Ziffer 1 genannten Bedingungen und gegen Zahlung des Tarbetrages an die betreffenden Militärpersonen als Fahrtausweis ausgefolgt.

In beiden Abschnitten ist weder Abgangs- und Bestimmungsstation, noch Taxe vorgeedruckt, die Bezeichnung des Abgangsortes hat mittelst Aufdrückens des Stations-Datumstempels zu ge-

sehen, Bestimmungsstation und Tarbetrag dagegen müssen mit Tinte deutlich eingetragen werden.

Bei Ausfertigung der Militärbillete muß die Reihenfolge der Nummern genau eingehalten werden. Ist ein Militärbillet unrichtig ausgestellt worden, so wird es durch ein neues ersetzt, das unbrauchbare aber durchstrichen und bei dem Stammhefte belassen.

Die Taxen werden nach Maßgabe des Tarifs für die Beförderung von Militärpersonen in dritter Wagenklasse vom 10. Juli 1869 und der dem Tarif vorgedruckten Anmerkung erhoben.

Werden, wie dieß den Militärbehörden bei größeren Beurlaubungen vorgeschrieben ist, die Militärbillete für die beurlaubten oder entlassenen Mannschaften Behufs Vermeidung des Andrangs zu den Billetschaltern schon Tags zuvor Compagnie-, Escadrons- oder Batterieweise gelöst, so muß, mit Rücksicht auf die Gültigkeitsdauer der Billete, vor dem Abstempeln derselben das Datum auf denjenigen Tag umgesetzt werden, an welchem die Reise angetreten werden soll.

3. Bezüglich der Gültigkeitsdauer der Militärbillete sind die Bestimmungen des §. 10 des Betriebsreglements für die Beförderung von Personen zc. zc. auf den Eisenbahnen Deutschlands nebst Zusatz maßgebend.

4. Ueber die ausgefertigten Militärbillete werden besondere Nachweisungen geführt, welche fortwährend im Laufenden erhalten werden müssen, so daß der vollständige Abschluß sogleich am Ende des Monats erfolgen kann.

In dieselben ist täglich nach Abschluß des Schalters einzutragen:

- a. das Datum, an welchem die Ausfertigung stattgefunden hat,
- b. die Anzahl der verwendeten Nummern,
- c. die nach ein und derselben Station ausgestellten Militärbillete je in einer Zahl,
- d. die Bestimmungsstationen,
- e. die tarifmäßige Taxe für ein Billet nach den betreffenden Bestimmungsstationen,
- f. die Summen der unter Tags erhobenen Beträge, stationsweise zusammengezogen,
- g. die Tageeinnahme an Militärtaxen.

Diese Nachweisungen bilden einen Bestandtheil der Billetrechnungen; denselben sind die Stammhefte, sowie die im Laufe des Monats als unbrauchbar ausgewiesenen Militärbillete anzuschließen.

Der beim Abschluß der Nachweisung resultirende Monatsbetrag ist in der Hauptzusammenstellung unter Ordnungszahl 2 Rubrik „Einnahmen an Militärtransporttaxen“ vorzutragen. Die tägliche Vereinnahmung im Cassentagebuch hat mit den übrigen Erträgen aus dem Personen-, Gepäck- zc. zc. Transport in einer Summe zu geschehen.

5. Dem mit der Billetcontrole betrauten Eisenbahnzugs-Personale muß das Militärbillet und von nicht uniformirten Militärpersonen auch die Einberufungsordre bezw. der Urlaubspafß zc. zc. vorgezeigt werden.

Bei Vornahme der Billetcontrole haben die Schaffner die Militärbillete nicht allein hinsichtlich der Bahnstrecke, auf welcher sie benützt werden, sowie hinsichtlich ihrer Gültigkeitsdauer zu prüfen, sondern sie haben auch darauf zu sehen, daß diese zu ermäßigten Preisen abgegebenen Billete nicht mißbräuchlich verwendet werden.

Nicht-uniformirte Vorzeiger von Militärbilletsen, welche sich nicht durch Vorweis der Einberufungsordre, Urlaubspässe u. s. w. gehörig ausweisen können, sind nach Maßgabe des §. 14 des Betriebsreglements zu behandeln.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 66 und 72 bis 74 der Instruction für Zugmeister und Schaffner Anwendung.

Carlsruhe, den 26. Juni 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personen- und Gepäcktransport.

Nr. 29706. B. Zwischen den Stationen der Rheinbahn (Mannheim-Carlsruhe) und den Stationen der übrigen badischen Bahnen kann von nun an directe Gepäckabfertigung stattfinden.

Der betreffende Tarif wird den Großh. Eisenbahnbetriebsstellen alsbald zum Dienstgebrauche durch das Eisenbahnbureau zugehen.

Nr. 30551. B. Der Preis der Rundreise-Billets für die Tour Paris-Strasbourg-Baden-Frankfurt-Cöln-Brüssel-Paris, deren Wiederausgabe mit Erlaß Nr. 26502 B. (Verordn.-Bl. Nr. 27 von 1872) angeordnet wurde, ist in Folge einer Taränderung der Belgischen Bahnen nachträglich auf den Betrag von 138 Fres. = 64 fl. 24 kr. ermäßigt worden.

Das Verzeichniß der Rundreise- und Luftfahrtbillets ist hiernach zu berichtigen.

Nr. 31175. B. In Folge Erhöhung der österreichischen Stempelgebühren hat vom 1. Juli l. J. an bei den süddeutschen Rundreisebilletsen Tour 11 und 12 ein Tarzuschlag und zwar bei der

I. Classe von 15 fr. und

II. " " 7 fr.

in Wirksamkeit zu treten.

Das Verzeichniß der Rundreise- und Luftfahrtbillets A. Ordnungszahl 17 ist hiernach zu berichtigen.

Gütertransport.

Nr. 31103. B. Im Rheinischen Eisenbahnverband ist eine Dienstanweisung Nr. 15 — Classificationsänderun-

gen und Bestimmungen über die Beförderung von Steinkohlen und Coaks nach Basel via Weissenburg enthaltend — mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. erschienen.

Exemplare dieser Dienstanweisung werden den Großh. Bahnämtern zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen zugehen.

Nr. 31106. B. Im Westdeutschen Eisenbahnverbande ist eine Dienstanweisung Nr. 38 — die Aufnahme der Station Hainholz bei Hannover als Verbandstation des Westdeutschen Verbandes betreffend — zur Ausgabe gekommen.

Von fraglicher Dienstanweisung wird den Großh. Eisenbahnbetriebsstellen eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen zugehen.

Nr. 31107. B. Im niederländisch-badisch-württembergischen Güterverkehr via Emmerich-Dieffen-Frankfurt ist eine Dienstvorschrift (Nr. 3) — die Tarifrung des Artikels „Cichorienwurzeln, frische, gedörrte und getrocknete“ betreffend — mit Gültigkeit ab 20. Jnni zur Ausgabe gekommen.

Das Waarenverzeichniß zum Tarif für den genannten Verkehr ist hiernach entsprechend zu ergänzen.

Cursnotiz.

Nr. 29765. B. Nach einer Mittheilung der Direction der Main-Neckarbahn wird vom 16. Juni l. J. an der Abgang des Schnellzugs 20 ab Mannheim nach Friedrichsfeld von 4²⁰ auf 4³⁰ Nachmittags und die Ankunft in Friedrichsfeld von 4³⁵ auf 4⁴⁵ Nachmittags hinausgerückt.

Die gemeinschaftlichen Curspläne der Strecke Mannheim-Heidelberg, sowie die ausgehängten Fahrpläne der Main-Neckarbahn sind hiernach zu berichtigen.

Telegraphenwesen.

Nr. 29557. B. Im deutschen Reichs-Telegraphen-Tarife und im Botengebühren-Verzeichnisse sind nachstehende Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im deutschen Reichs-Telegraphen-Tarife.

Abtheilung a.

Telegraphenstation		im Staate	Tar- quadrat	Aenderungen zc. zc.
Alerisbad	B.L.	Arbalt	1884	neu einzutragen mit der Bemerkung: „alljährlich vom 1. Juni bis Ende September geöffnet.“
Avricourt	L.	—	—	erhält L. statt F.C.
Beklenheim	L.	Elfaß-Lothringen	2952	neu einzutragen.
Fallingbostenl	L.	Preußen	1520	„ „
Fischbach in Schlesien	E.	„	2138	„ „
Herrnstadt	L.	„	1961	„ „
Königsutter	F.L.	Braunschweig	1703	„ „
Köpling	—	—	—	ist das * zu streichen.
Lassan	L.	Preußen	1232	neu einzutragen.
Ludwigsstadt	—	—	—	ist das * zu streichen.
Mitterfels	—	—	—	„ „
Obercassel bei Bonn	L.	—	—	erhält L. statt F.C.
Planegg	L.	—	—	„ „
Reichenweier	L.	Elfaß-Lothringen	2952	neu einzutragen.
Röttingen	L.	Bayern.	2540	„ „
Rosheim	L.	Elfaß-Lothringen	2833	„ „
Schandeloß	F.L.	Braunschweig	1703	„ „
Schüttorf	L.	Preußen	1692	„ „
Sierl	L.	Elfaß-Lothringen	2530	„ „
Stadtsteinach	—	—	—	ist das * zu streichen.
Vic a. d. Seille	L.	Elfaß-Lothringen	2770	neu einzutragen.
Viechtach	—	—	—	ist das * zu streichen.
Wanne	F.C.	Preußen	1932	neu einzutragen mit der Bemerkung: „Dienstsclluß 8 Uhr Abends.“
Winzig	L.	„	1960	neu einzutragen.
Wolfrathshausen	—	—	—	ist das * zu streichen.
Wülfel	F.C.	Preußen	1700	neu einzutragen.

Abtheilung c.

Telegraphenstation		im Staate	Tar- quadrat	Änderungen zc. zc.
Aschach	L.	Oesterreich (ob. d. Enns)	2913	neu einzutragen.
Balácsfalva (Blasendorf-Blasfin)	F.L.	Ungarn (Siebenbürgen)	36002	" "
Beneschau bei Kaplitz	L.	Oesterreich (Böhmen)	2794	" "
Blasendorf (Blasfin) f. Balácsfalva		—	—	" "
Böhmisch-Micha		—	—	ist die Bemerkung beizufügen: „Be- ginn des Dienstes täglich Morgens 7 Uhr.“
Catovic	F.L.	Oesterreich (Böhmen)	2314	neu einzutragen.
Chyrow	F.L.	" (Galizien)	2579	" "
Gieszanow	L.	" (dto.)	2340	" "
Eferding	L.	" (ob. d. Enns)	2913	" "
Eichhorn	L.	" (Mähren)	2620	" "
Feigendorf (Mikeszasza)	F.L.	Ungarn (Siebenbürgen)	36003	" "
Karacsonfalva (Kreefunel)	F.L.	" (dto.)	36002	" "
Kis-Kapus (Klein-Kopisch, Koptse)	F.L.	" (dto.)	36002	" "
Kladno	L.	—	—	ist das F. zu streichen.
Klein-Kopisch, f. Kis-Kapus		—	—	neu einzutragen.
Koptse, f. Kis-Kapus		—	—	" "
Kreefunel, f. Karacsonfalva		—	—	" "
Melencze	L.	Ungarn	—	" "
Mestic	F.L.	Oesterreich (Böhmen)	2374	" "
Mikeszasza f. Feigendorf		—	—	" "
Nagy-Koröös	L.	—	—	erhält L. statt F.C.
Nagy-Szombat (Tyrnau)	C.	—	—	erhält C. statt L.
Neratowic	F.L.	Oesterreich (Böhmen)	2314	neu einzutragen.
Nizankowice	F.L.	" (Galizien)	2519	" "
Opop	L.	" (dto.)	28809	" "
Pápa	L.	—	—	erhält C. statt L.
Putnoch	L.	—	—	ist das F. zu streichen.
Rawa Ruska	L.	Oesterreich (Galizien)	23401	neu einzutragen.
Segen Gottes	L.	—	—	ist das * zu streichen und L. statt F.C. zu setzen.
Tarnow	N/2	—	—	erhält N/2 statt N.
Tepf	L.	Oesterreich (Böhmen)	2429	neu einzutragen.
Töplitz bei Rudolfswerth	B.L.	" (Krain)	3696	" "
Tschemin	L.	" (Böhmen)	2430	" "
Tuschmitz	F.L.	" (")	2251	" "
Tuzsér	F.L.	Ungarn	2937	" "
Varasch-Toplice	B.L.	"	3520	" "
Wlozow	L.	"	—	erhält L. statt C.

Die Stationen Callenberg, Eilsen, Neukuhren, Pillnitz, Rastede, Borszék, Drauck, Jo-
hannisbad, Koritnyicza, Lipik und Topusko sind für die Dauer der Badesaison wieder eröffnet.

2. Im Botengebühren-Verzeichnisse.

Ortsnamen.	Gemeindenname	Amtsbezirk	Abreß-Telegraphen-Station	Boten-gebühr	Änderungen u. zc.
Hecklingen	Hecklingen	Kenzingen	Kenzingen	. 12	ist Kiegel als Abreßstation zu streichen.
Heimbach	Heimbach	Emmendingen	do.	. 36	ist Kenzingen anstatt Kiegel zu setzen.
Köndringen	Köndringen	"	Emmendingen	. 24	ist Kiegel als Abreßstation zu streichen.
Walterdingen	Walterdingen	"	Kiegel	. 24	ist die Botengebühr nachzutragen.
Schloß Rötteln	Hohenthengen	Zestetten	Grießen	1 12	neu einzutragen.

Aufgefundene Sachen.

Nr. 30839. B. Am 16. Juni d. J. wurde am Billetschalter in Kehl ein Geldbetrag von 36 kr. aufgefunden.

Etwasige Reclamation ist an das Großh. Bahnamt Kehl zu richten.

Nr. 30840. B. Auf Station Freiburg wurden zwei Geldtäschchen mit 1 Frank 35 Cent. und 1 fl. 7 1/2 kr. Inhalt aufgefunden und auf Station Kenzingen ein solches mit 12 fl. Inhalt durch das Zugpersonal abgegeben.

Etwasige Reclamationen sind an das Großh. Bahnamt Freiburg zu richten.